# Gemeinde Bad Heilbrunn



# Änderung Bebauungsplan Misch- und Gewerbegebiet nördlich der B 472

(Nach § 13 a Abs.3 S. 1 Nr. 1 BauGB)

Der Geltungsbereich der Bebauungsplan Änderung ist begrenzt südlich der B 472, westlich und südlich durch den Gewerbepark.

Der vorliegende Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines Geltungsbereichs den rechtskräftigen Bebauungsplan Misch- und Gewerbegebiet nördlich der B 472 in der Fassung vom 27.05.1999, rechtskräftig durch Bekanntmachung vom 15.06.1999.

# Änderung der Satzung

Die beiliegende Planzeichnung in der Fassung vom 23.04.2024 im Maßstab 1:1000 (Planfertiger: Architekt Detlev Wolf, Gewerbepark 25, 83670 Bad Heilbrunn) ist Bestandteil dieser Satzung.

#### Inhaltsverzeichnis

C. Festsetzung	3
5. Höhenentwicklung der baulichen Anlagen im eingeschränkten Mischgebiet	3
6. Höhenentwicklung der baulichen Anlagen Misch- und Gewerbegebiet	3
D. Sonstige Festsetzung	3
E. Verfahrensvermerke	4

#### C Festsetzung durch Text

#### 5. Höhenentwicklung der baulichen Anlagen im eingeschränkten Mischgebiet

5.4 Die Oberkante des Erdgeschoss-Fertigfußbodens (OK-EG-FFB) der Hauptgebäude darf max. 15 cm über dem Höhenbezugspunkt liegen. Gemessen wird der untere Wert wie folgt:

Von der Mitte der Straße zugewandten Fassade des Hauptgebäudes, die der Straße am nächsten liegt, gemessen im rechten Winkel, und der Mitte der Straße. (siehe Skizze)

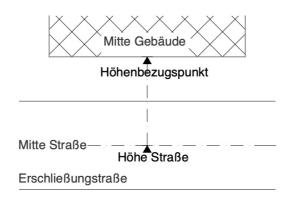
#### 6. Höhenentwicklung der baulichen Anlagen Misch- und Gewerbegebiet

6.2 Die maximale zulässige Wandhöhe beträgt 7,50 m.

Gemessen wird vom unteren Höhenbezugspunkt und dem Schnittpunkt der Außenwand und der Dachhaut. Der untere Wert Höhenbezugspunkt wie folgt ermittelt:

Von der Mitte der Straße zugewandten Fassade des Hauptgebäudes, die der Straße am nächsten liegt, gemessen im rechten Winkel, und der Mitte der Straße. (siehe Skizze)

#### Skizze zu 5.4 und 6.2



25.04.2024 2 von 4

## D Sonstige Festsetzungen

1. Der Bebauungsplan tritt mit seiner Bekanntmachung in Kraft.

Kartengrundlage: Maßentnahme:	Digitale Flurkarte. Die Kartengrundlage ist zur Maßentnahme nur bedingt geeignet. Keine Gewähr für Maßhaltigkeit; etwaige Differenzen sind bei Vermessungen auszugleichen.		
Bad Heilbrunn, den		Bad Heilbrunn, den	
Architekt Detlev Wolf		1. Bürgermeister Thomas Gründl	

25.04.2024 3 von 4

### **E** Verfahrensvermerke

vereinfachten Bebauungsplanverfahrens beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
Der Entwurf des Bebauungsplans vom2024 wurde mit der Begründung in der Zeit vom2024 bis2024 öffentlich ausgelegt (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB). Gleichzeitig wurde den berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB).
Der Entwurf des Bebauungsplans vom 05.01.2024 wurde mit der Begründung in der Zeit vom bis erneut öffentlich ausgelegt (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB). Gleichzeitig wurde den berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB).
Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan vom
Der Satzungsbeschluss wurde am durch Anschlag an den Amtstafeln orts- üblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 sowie des § 215 Abs.1 BauGB und darauf hingewiesen, wo die Satzung einge- sehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).
Bad Heilbrunn, den
1. Bürgermeister Thomas Gründl

25.04.2024 4 von 4